

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Verbandsgemeinderates Trier-Land am 12.07.2023, 18:00 Uhr, in Trier, Gartenfeldstraße 12, Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land

Das Gremium hat  
Anwesend waren:

36 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.  
33 Mitglieder und der Vorsitzende.

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Holstein, Michael

#### **Ratsmitglieder**

Andersen, Roald  
Arnoldy, Willi  
Bindges, Winfried  
Braun, Maria  
Bretz, Dieter  
Bulitta, Boris ab TOP 10  
Fischer-Horn, Alexandra  
Gerhards, Klaus-Peter  
Gouverneur, Werner  
Grundhöfer, Michael  
Henter, Frank bis TOP 25  
Keilen, Marzellin bis TOP 25  
Kiemen, Reinhold  
Kirsch, Rainer  
Kluth, Renate  
Kömen, Norbert  
Lübbbers, Mario  
Matter, Dominik ab TOP 4  
Metzdorf, Uwe  
Mohn, Alexandra  
Müller, Jürgen  
Olk, Edith  
Olk, Werner  
Potemke, Julian  
Reichart-Ries, Katja  
Schilling, Ursula  
Schmitt, Edgar bis TOP 19  
Schmitt, Hubert  
Schuh, Dominik  
Stattrop, Ursula  
Tögel, Hans-Jürgen  
Wallenborn, Melitta bis TOP 24  
Wirtz, Alfred

#### **Schriftführer**

Petry, Torsten

#### **von der Verwaltung**

Buschmann, Marc  
Coura, Otmar

Dewald, Alfred  
Melchior, Daniela  
Wagner, Matthias  
Weier, Johannes

#### **auf Einladung**

Berg, Oliver (stellv. Wehrleiter)  
Kraushaar, Max (Wehrleiter)  
Schönhofen, Marco (stellv. Wehrleiter)  
Trierweiler, Michael (stellv. Wehrleiter)  
Trierischer Volksfreund, Herr Jansen

#### **Beigeordnete**

Daleiden, Matthias  
Müller, Dieter  
Schwarz, Gerhard

#### **es fehlten entschuldigt**

Disch, Oswald  
Huschens, Margarethe  
Wagner, Roland

In der heutigen Sitzung des Verbandsgemeinderates Trier-Land, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

## **Tagesordnung**

### **A. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Vergaben
3. Anfragen

### **B. Öffentliche Sitzung**

4. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a Gemeindeordnung
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Einleitungsbeschluss FNP-Fortschreibung Windenergie
7. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten
8. Vorstellung Jahresbericht Jugendpflege
9. Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF der Freiwilligen Feuerwehr Olk
10. Beschaffung eines ATV Quad für die Freiwillige Feuerwehr Hofweiler
11. Vergabe, Kommandowagen (KdoW) für die Feuerwehr Trier-Land
12. Beschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät für die Facheinheiten Licht bei der Freiwilligen Feuerwehr Trier-Land
13. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land
14. Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land
15. Feuerwehrgerätehaus Kordel, Erneuerung der Heizung inkl. Lüftungsanlage, Zustimmung zur Kostenbeteiligung
16. Grundschule Ralingen, Herstellung 2. Rettungsweg
17. Erweiterung Kita Ralingen inkl. gem. Mensa, Machbarkeitsstudie
18. Zuschuss der Verbandsgemeinde zum Jugendtaxi
19. Erhöhung der Ehrenamtspauschale für Freizeiten mit Übernachtung
20. Support digitale Lehr- und Lerninfrastrukturen an den Grundschulen
21. Einrichtung einer kombinierten Gemeinde- und Schulbücherei/Familienbücherei in Kordel
22. Bustransfer Jugendverkehrsschule 2023
23. Machbarkeitsstudie Verwaltungsgebäude Trier-Land

24. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beim Abwasserwerk Trier-Land
25. Einführung Jobticket
26. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendausschuss im Verbandsgemeinderat (Nichtratsmitglied)
27. Annahme einer Spende
28. Anfragen

Der Vorsitzende Michael Holstein eröffnete die Sitzung gegen 18:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig die Tagesordnung um die Punkte 12. „Beschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät für die Facheinheiten Licht bei der Freiwilligen Feuerwehr Trier-Land“, 13. „Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land“ und 22. „Bustransfer Jugendverkehrsschule 2023“ erweitert. Der Tagesordnungspunkt „Jahresbericht der Seniorenbeauftragten“ wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

---

## Tagesordnung

### B. Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt 4:

##### **Einwohnerfragestunde gem. § 16 a Gemeindeordnung**

Aus Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt.

#### Tagesordnungspunkt 5:

##### **Mitteilungen des Vorsitzenden**

Bürgermeister Michael Holstein teilte dem Verbandsgemeinderat folgende Punkte mit:

#### **1. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF 3 für die FFW Newel.**

Mit Schreiben vom 19.06.2023 teilte die Kreisverwaltung Trier-Saarburg der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land mit, dass Sie sich mit 16,6 Prozent der Anschaffungskosten nach der Festbetragsübersicht abzüglich der Landeszuweisung an dem MZF 3 beteiligen wollen. Weiterhin wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung ausgesprochen.

Auf die Bewilligung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

#### **2. Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000 mit Standort Newel**

Mit Schreiben vom 21.05.2019 wurde die Notwendigkeit zur Beschaffung eines TLF 4000 mit Standort Newel durch die ADD anerkannt. Mit Schreiben vom 13.06.2023 wurde nun auch der vorzeitigen Beschaffung zugestimmt.

#### **3. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF 10 , Umwidmung in die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10**

Mit Schreiben vom 17.08.2020 wurde die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Mittleren Löschfahrzeuges MLF mit vorgesehenem Standort Sirzenich durch die ADD anerkannt. Mit Schreiben vom 14.06.2023 wurde nun die Antragsumstellung auf Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 und zusätzlich dem vorzeitigen Erwerb zugestimmt.

#### **4. Sammelbeschaffungen nach der Feuerwehrbedarfsplanung 2023 bis 2028**

Nach Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 01.03.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, sofern die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2023 bis 2028 beschlossen und die notwendigen Haushaltsmittel als Verpflichtungsermächtigung in den

Nachtragshaushalt 2023 eingesetzt wurden, die vorgesehenen Neubeschaffungen im Rahmen von Sammelbeschaffungen durchzuführen.

Nach Abwägung verschiedener Optionen zur Erstellung der notwendigen Leistungsbeschreibungen, z.B. durch Auftragsvergabe an die Kommunalberatung Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Kommunalberatung Gemeinde- und Städtebund Nordrhein-Westfalen, diverse Fachberater, Arbeitsgruppe aus der Freiwilligen Feuerwehr Trier-Land, ... hat die Verwaltung drei Arbeitsaufträge an das Fachbüro „Fire Protection Team“ vergeben.

Das Fachbüro „Fire Protection Team“ wird die Leistungsbeschreibungen für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10, für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 und für ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 erstellen.

## **5. 1. Förderaufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Moselfranken**

Die LAG-Moselfranken hat den 1. Förderaufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten in Moselfranken in der Förderperiode 2023-2029 gestartet. Das Fördermittel-Budget umfasst 384.894,42 € und die Fördermittel können bis 15. September beantragt werden. Weitere Informationen können Sie der vorliegenden Pressemitteilung entnehmen. Diese ist ebenfalls auf der Homepage der Verbandsgemeinde Trier-Land zu finden. Gerne können Sie den Förderaufruf an interessierte Vereine, Unternehmen, etc. in Ihren Gemeinden weitergeben. Bei Beratungsbedarf steht die Förderabteilung zur Verfügung.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Einleitungsbeschluss FNP-Fortschreibung Windenergie**

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land hatte in seiner Sitzung am 01.03.2023 auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Grundsatzbeschluss gefasst, den Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Trier-Land - Themenbereich Windenergie – fortzuschreiben zu wollen.

Im Januar diesen Jahres hat der Ministerrat die Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) beschlossen.

Die Rechtsverordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt am 30.01.2023 verkündet.

Wesentliche Inhalte der hiermit geänderten landesplanerischen Vorgaben sind:

- Das Konzentrationsgebot (d.h. der Bau von mindestens drei Windenergieanlagen muss planerisch möglich sein) ist von einem Ziel zu einem abwägungszugänglichen Grundsatz der Raumordnung herabgestuft und als Soll-Bestimmung formuliert worden.
- Der von neu errichteten Windenergieanlagen einzuhaltende Mindestabstand zu Siedlungsgebieten ist von bisher 1.000 m (bzw. 1.100 m bei Anlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 200 m) ohne Höhenstaffelung auf 900 m reduziert worden. Zu diesen Siedlungsgebieten gehören nunmehr auch dörfliche Wohngebiete und urbane Gebiete gemäß Baunutzungsverordnung.  
Die Einhaltung des Mindestabstands zu den aufgeführten Baugebieten gilt dabei ausschließlich für die konkrete Windenergieanlage selbst, gemessen ab Mastfußmitte. Der Rotor darf damit auch Flächen außerhalb der ausgewiesenen Sonderbauflächen überstreichen (also näher als 900 m an die Siedlungsgebiete ran reichen).  
Aus städtebaulichen Gründen wäre es aber zulässig, im FNP den Mindestabstand auf einen Wert über 900 m festzusetzen.
- Im Falle von Repowering kann der Mindestabstand zu Siedlungsflächen (also die vorgenannten 900 m) statt wie bisher um 10 Prozent künftig um 20 Prozent unterschritten werden. Ein Repowering setzt nur noch eine gleichbleibende oder reduzierte Anzahl der Windenergieanlagen voraus, wobei dieselbe Gesamt-Nennleistung wie die der zu ersetzenden Anlage oder Anlagen erreicht wird. Der

Repowering-Bonus wird entweder auf planungsrechtlich gesicherten Flächen oder auf Flächen gewährt, bei denen der Abstand zwischen der Bestandsanlage und der neuen Anlage das Zweifache der Gesamthöhe der neuen Anlage nicht überschreitet.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt aus Anlass des durch Rechtsverordnung vom 30.01.2023 geänderten Landesentwicklungsprogramms IV die Einleitung eines Verfahrens zur gesamträumigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Trier-Land – Themenbereich Windenergie.

Dieser Einleitungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Weiterhin wird der Vorsitzende ermächtigt, alle erforderlichen und vergaberechtskonform zu beschaffenden Planungsleistungen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, auch wenn die nach Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 20.000 € für die Vergabe von Aufträgen überschritten wird, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 7: Jahresbericht des Behindertenbeauftragten**

Der Behindertenbeauftragte der Verbandsgemeinde Trier-Land erläuterte dem Verbandsgemeinderat ausführlich seine Aufgaben. Er stellte fest, dass anfänglich sehr wenig an ihn herangetragen wurde, sich dies aber mit der Zeit geändert habe, als in der Bevölkerung bekannt wurde, dass es ihn in dieser Funktion als Ansprechpartner für die Belange der eingeschränkten Mitbürger, gibt.

Mittlerweile bietet er 14 tällig eine Sprechstunde an. Die Termine werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

Im Wesentlichen, so Herr Hoffmann, habe sich seine Tätigkeit um Fragen des Parkraums für beeinträchtigte Personen erstreckt. Auch war er bei verschiedenen Baumaßnahmen unterstützend tätig und hat hier auf die Barrierefreiheit Einfluss nehmen können. Ebenso sei ein großer Teil seiner Arbeit in der Funktion des Behindertenbeauftragten darin gelegen, die Menschen im Antragsverfahren zur Erlangung der Behindertenprozente zu begleiten.

Ein ganz wichtiger Aspekt seiner Tätigkeit ist zurzeit die Bestrebung ein Netzwerk mit den Behindertenbeauftragten der benachbarten Verbandsgemeinden sowie der Kreisverwaltung und dem Landesbehindertenbeauftragten aufzubauen.

Herr Hoffmann beantwortete nach seinem Vortrag noch verschiedene Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Michael Holstein, sowie alle Fraktionen des Verbandsgemeinderates, bedankten sich ausdrücklich bei Herrn Hoffmann für seine erfolgreiche Arbeit und für den informativen Bericht. Eine Beschlussfassung fand hierzu nicht statt.

### **Tagesordnungspunkt 8: Vorstellung Jahresbericht Jugendpflege**

Der Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Trier-Land, Herr Weier erläuterte den Bericht, den er und seine Kollegin Frau Lydia Frisch erstellt haben. Die Jugendpflege stellte die Ergebnisse ihrer pädagogischen Analysen im Einzugsgebiet der Verbandsgemeinde Trier-Land für das Jahr 2022 vor. Im Zuge dessen wurden die entsprechenden Angebote sowie die Erkenntnisse aus ihrer Reflektion erläutert. Es wurde über alle weiteren Tätigkeiten der Jugendpflege berichtet sowie ein Ausblick auf das Jahr 2023 präsentiert.

Fragen zur Jugendarbeit wurden von Herrn Weier sehr umfänglich erläutert. Ganz wichtig, so der Jugendpfleger, sei es, dass die Jugendräume, auch wenn es hier und da mal zu Unstimmigkeiten mit der Ortsgemeinde kommt, geöffnet bleiben. Nur so haben die Jugendlichen einen koordinierten Anlaufpunkt, wo die Jugendpfleger mit Ihnen in Kontakt treten können.

Nachdem Herr Weier alle Fragen aus dem Verbandsgemeinderat erläutert hatte, dankten ihm der Vorsitzende und alle Fraktionen ausführlich für seine Arbeit und wünschten für die weitere Arbeit viel Erfolg.

Die Jugendpflege informierte über die Tätigkeiten aus 2022, fachliche Erkenntnisse und gibt einen Ausblick auf die kommenden Herausforderungen der Kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### **Tagesordnungspunkt 9:**

#### **Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF der Freiwilligen Feuerwehr Olk**

Für die Feuerweereinheit Olk wurde am 22.03.2018 ein Zuwendungsantrag bei der ADD zur Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges KLF gestellt. Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde am 17.05.2018 anerkannt.

Aufgrund des desolaten technischen Zustandes des derzeit genutzten TSF (Erstzulassung März 1988) wurde nachträglich die vorzeitige Beschaffung beantragt und mit Schreiben vom 17.05.23 genehmigt.

Das TSF Olk konnte in diesem Jahr nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand weiterhin fahrtauglich gehalten werden.

Durch die Fa. Schmitz Feuerwehrtechnik wurde der Verbandsgemeinde Trier-Land ein TSF-W zu einem Netto-Preis von 130.000,00 EUR angeboten. Vergleichsangebote ergaben wesentlich höhere Preise, welche über 145.000,00 EUR netto liegen.

Eine Prüfung der Vergabestelle der Verbandsgemeinde Trier-Land kam zu dem Ergebnis, das das anzuschaffende Fahrzeug unterhalb dem Schwellenwert von 215.000,00 EUR liegt, womit die Unterschwellenvergabeordnung bzw. die Verwaltungsvorschrift öffentliches Auftragswesen anzuwenden ist. Hiernach ist bei einer vorliegenden vorteilhaften Gelegenheit eine Vergabe ohne Wettbewerb möglich.

Auf Grundlage einer Markterforschung wurde festgestellt, dass sich dieses Fahrzeug deutlich unterhalb der Marktpreise bewegt.

Es ist nun beabsichtigt, das o.g. TSF-W der Fa. Schmitz Feuerwehrtechnik zu erwerben. Neben dem günstigen Preis ist mit einer Lieferzeit von ca. 3 Monaten des TSF-W nach der Auftragsvergabe zu rechnen.

Für das Fahrzeug ist keine neue Pumpe zu beschaffen. Die derzeit verwendete Pumpe ist in einem technisch sehr guten Zustand. Die Beladung ist nach Bedarf zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Die ADD hat bereits ihre Zustimmung zu einem eventuellen Umwidmungsantrag signalisiert.

Die Finanzierung ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen über den Haushaltsansatz LF 10 Kordel gesichert. Das LF 10 Kordel wird erst im Rahmen der Sammelbeschaffungen der Fahrzeuge nach der Feuerwehrbedarfsplanung ausgeschrieben. Somit fallen für das Haushaltsjahr 2023 für das LF 10 Kordel max. nur geringfügige Kosten an.

Der Feuerwehrausschuss der Verbandsgemeinde Trier-Land hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 bereits über die Ersatzbeschaffung des TSF Olk beraten.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt die Ersatzbeschaffung des TSF Olk durch einen TSF-W bei der Fa. Schmitz Feuerwehrtechnik zu einem Netto-Preis von 130.000 EUR.

Die Beschaffung ist unverzüglich durchzuführen, nachdem die ADD dem Umwidmungs-antrag von einem KLF zu einem TSF-W zugestimmt hat.

Die Finanzierung ist durch die Inanspruchnahme der bereitgestellten finanziellen Mittel zum Erwerb eines LF 10 Kordel gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 10: Beschaffung eines ATV Quad für die Freiwillige Feuerwehr Hofweiler**

Die Freiwillige Feuerwehr ist mit einem Tragkraftspritzenanhänger TSA ausgestattet. Nach der Feuerwehrbedarfsplanung 2023 – 2028 ist ein Ersatz vorgesehen.

Das Feuerwehrhaus Hofweiler ist nach seinen Abmessungen zu klein für ein GW-TS bzw. ein TSF. Alternativ zu einem DIN-Feuerwehrfahrzeug ist die Beschaffung eines ATV (All-Terrain-Vehicle) vorgesehen.

Das ATV kann als Zugfahrzeug für einen Anhänger eingesetzt werden, sowie die vorhandenen Einsatzfahrzeuge der VG Trier-Land in den Bereichen Vegetationsbrandbekämpfung, Erkundungsfahrten sowie bei der Rettung/Bergung von Personen aus unwegsamem Gelände sinnvoll ergänzen.

Das Fahrzeug ist nicht bezuschussungsfähig, jedoch sind die Investitionen in einem Vergleich zu einem GW-TS wesentlich geringer.

Am Feuerwehrhaus Hofweiler sind für die Beschaffung des ATV Quad selbst keine Umbauarbeiten notwendig.

Es wurden mehrere Firmen zur Lieferung eines ATV Quad angefragt. Drei Angebote wurden eingereicht. Günstigster Anbieter war die Fa. „Black Forest Powersports GmbH“ aus Breisach zu einem Preis von 25.166,19 EUR netto, bzw. 29.947,77 EUR brutto.

Die Beschaffung der noch notwendigen Beladung wird erst nach Lieferung des Fahrzeuges durchgeführt.

Die Finanzierung ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen über den Haushaltsansatz LF 10 Kordel gesichert. Das LF 10 Kordel wird erst im Rahmen der Sammelbeschaffungen der Fahrzeuge nach der Feuerwehrbedarfsplanung ausgeschrieben. Somit fallen für das Haushaltsjahr 2023 für das LF 10 Kordel max. nur geringfügige Kosten an.

Der Feuerwehrausschuss der Verbandsgemeinde Trier-Land hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 bereits über die Beschaffung eines ATV Quad für die Freiwillige Feuerwehr Hofweiler beraten und die Anschaffung sowie darüber hinaus die eines entsprechenden Anhängers empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt die Beschaffung eines ATV Quad für die Freiwillige Feuerwehr Hofweiler Fa. bei der Fa. „Black Forest Powersports GmbH“ aus Breisach zu einem Preis von 25.166,19 EUR netto, bzw. 29.947,77 EUR brutto. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Anhänger für dieses Fahrzeug mit zu beschaffen.

Die Finanzierung ist durch die Inanspruchnahme der bereitgestellten finanziellen Mittel zum Erwerb eines LF 10 Kordel gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Vergabe, Kommandowagen (KdoW) für die Feuerwehr Trier-Land**

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschloss am 12.04.2023 die Ersatzbeschaffung des Kommandowagens. Die Leistungsbeschreibung wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung erstellt. Anschließend erfolgte über die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land die Ausschreibung.

Die Submission erfolgte am 13.06.2023. Der wirtschaftlichste Bieter ist die COMPOINT GmbH & Co. KG für ein Fahrzeug der Marke VW, Modell TIGUAN, mit einem Angebotspreis von 68.460,70 €. Der Preis übersteigt die eingestellten Mittel (50.000,00 EUR) im Haushalt i.H.v. 18.460,70 €.

Die Finanzierung ist nach Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter Finanzen über den Haushaltsansatz LF 10 Kordel gesichert. Das LF 10 Kordel wird erst im Rahmen der Sammelbeschaffungen der Fahrzeuge nach der Feuerwehrbedarfsplanung ausgeschrieben. Somit fallen für das Haushaltsjahr 2023 für das LF 10 Kordel max. nur geringfügige Kosten an.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Kommandowagens an die Fa. COMPAINT GmbH & Co.KG zum Angebotspreis von 68.460,70 EUR zu vergeben. Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Beschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät für die Facheinheiten Licht bei der Freiwilligen Feuerwehr Trier-Land**

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschloss am 01.03.2023 die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2023 bis 2028. Das Fachbüro „Fire Protection Team“ hat in seinen Ausführungen die Bildung von 2 Facheinheiten „FE Licht“ bei zwei noch zu bestimmenden Feuerwehreinheiten (FFW Liersberg und FFW Möhn) vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung eine Leistungsbeschreibung für das notwendige feuerwehrtechnische Gerät zur Einrichtung der Facheinheiten Licht erstellt und entsprechende Angebote angefordert.

Eine Facheinheit Licht wird ausgestattet mit:

- 1 Stromerzeuger 13,7 KVA
- 2 Leitungsroller
- 2 Arbeitsleuchten
- 2 Kurbelstative
- 1 Abgasschlauch, plus Adapter
- 1 Betankungssystem

Die Beschaffung der einzelnen Komponenten erfolgt über zwei Anbieter:

Fa. Ziegler zu einem Netto-Preis von 5778,58 EUR und der Fa. Schmitt Feuerwehrtechnik zu einem Netto-Preis von 7.166,48 EUR, Gesamtnettopreis 12.945,06 EUR (Gesamtbruttopreis 15.404,62 EUR) pro Facheinheit.



Die Gesamtkosten zur Beschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät für 2 Facheinheiten Licht betragen somit 25.890,12 EUR netto, bzw. 30.809,24 EUR brutto.

Die Finanzierung ist nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen über den Haushaltsansatz LF 10 Kordel gesichert. Das LF 10 Kordel wird erst im Rahmen der Sammelbeschaffungen der Fahrzeuge nach der Feuerwehrbedarfsplanung ausgeschrieben. Somit fallen für das Haushaltsjahr 2023 für das LF 10 Kordel max. nur geringfügige Kosten an.

Der Feuerwehrausschuss der Verbandsgemeinde Trier-Land hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 über die Beschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät für die Facheinheiten Licht bei der Freiwilligen Feuerwehr Trier-Land beraten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt auf Empfehlung des Feuerwehrausschusses der Verbandsgemeinde Trier-Land die Beschaffung von feuerwehrtechnischem Gerät zur Ausstattung von zwei Facheinheiten Licht zu einem Gesamtpreis von 30.809,24 EUR brutto.

Die Finanzierung ist über den Haushaltsansatz LF 10 Kordel gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Teilfortschreibung Flächennutzungsplan - Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land**

Zur Vermittlung von Baurecht für das Brandschutz- und Ausbildungszentrum der Verbandsgemeinde Trier-Land in Newel, Echternacher Hof, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln sind, in diesem derzeit aber keine entsprechende Darstellung (Fläche für Gemeinbedarf) enthalten ist, ist auch die Fortschreibung des FNP erforderlich.

Derzeit weist der FNP in diesem Bereich teilweise eine gemischte Baufläche aus, teilweise landwirtschaftliche Nutzfläche.

Zukünftig soll eine Fläche für Gemeinbedarf dargestellt werden.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Trier-Land – Themenbereich Wohnen und Gewerbe – für den Bereich der Ortslage Newel, Echternacher Hof.

Der konkrete Änderungsbereich ist den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Weiterhin billigt der Verbandsgemeinderat den Änderungsentwurf und beschließt diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Brandschutz- und Ausbildungszentrum Trier-Land**

Das Feuerwehrgerätehaus in Newel ist nicht mehr geeignet für die Unterbringung der anstehenden Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen.

Vor diesem Hintergrund wurden in der vergangenen Zeit Überlegungen zu Papier gebracht im Bereich des Echternacherhofes ein besonderes Brandschutzzentrum Trier-Land zu installieren.

Die ersten Überlegungen wurde seinerzeit entsprechend dem Gedanken ein Logistikzentrum sowie das Führungs- und Lagezentrum des Landkreises mit zu integrieren erweitert und auf deren Belange abgestellt.

Nachdem nunmehr abzusehen ist, dass der Landkreis Trier-Saarburg starke Bedenken gegen die Errichtung des Führungs- und Lagezentrums mit dem Logistikstandort des Katastrophenschutzes in Newel-Echternacherhof hat, die Verbandsgemeinde aber vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Ersatzbeschaffungen handeln muss, sollte der Bedarf ohne die Berücksichtigung der ursprünglichen Wünsche des Landkreises umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Raumkonzept in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung für den Bereich des Brandschutzes und im folgendem mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen für die Unterbringung der Hausmeister der Verbandsgemeinde und die Beschäftigten des Zweckverbandes Forst Trier-Land entwickelt.

Hieraus ergibt sich folgendes Raumkonzept:

Feuerwehr:

6 Stellplätze (Größe 2)

Umkleiden für Männer, Frauen, Jugendfeuerwehr

Schlauchpfliegewerkstatt

Kleiderkammer

Kleiderpflege

Elektrowerkstatt

Pumpenwerkstatt

Geräteprüfdienst

Zentralatemschutzwerkstatt, plus CSA

Lager für FFW Newel und Zentrallager

Schwarz/Weiß Lager

Funkwerkstatt

Grobreinigung/Trockenraum

Toiletten Duschen (Frauen/Männer)

Büro Wehrleitung

Büro Gerätewarte

Putzmittelraum

Behindertentoilette

Lehrmittelraum

Jugendfeuerwehr/Bambini

Schulungsraum

Besprechungsraum

Sozialraum

Hausmeister/Zweckverband Forst:

4 Stellplätze

Lagerflächen

Werkstatt

Umkleiden Damen/Herren

Sanitärräume Damen/Herren

Büro

Sozialräume

Trockenraum

Die Räumlichkeiten verteilen sich insoweit auf 2 Ebenen. Aller Voraussicht nach wird sich eine Nutzfläche von rd. 1.685 m<sup>2</sup> ergeben, vorbehaltlich des Ergebnisses der zu beauftragenden Detailplanung.

Dieses umfangreiche Raumkonzept sollte ergebnisoffen empfohlen werden, wobei das später in der Umsetzung befindliche Projekt durch die Gremien der Verbandsgemeinde beraten und beschlossen werden muss.

Normalerweise werden Bauprojekte durch den Fachbereich Bauen nach Vorlage aller notwendigen Beschlüsse erstellt und durch die Zusammenarbeit mit Büro's auch umgesetzt. Mangels ausreichenden Personals und dem notwendigen Spezialwissen der SWT wurde sich entschieden mit der SWT Immobilien-Service GmbH die Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) Trier-Land zu gründen. Diese Gesellschaft kann aufgrund des Gesellschafters SWT dafür Gewähr leisten, dass das Projekt zügig umgesetzt werden kann. Das KNOW HOW liegt durch die umgesetzten Projekte der Feuerwache 2 und THW in Trier-Ehrang vor. Außerdem ist die Gesellschaft mit der Projektierung der Hauptfeuerwehrwache Trier von der Stadt Trier beauftragt. Hier können Synergien genutzt werden, die vergleichbare Büro's so nicht liefern können.

Damit die Gesellschaft handeln kann ist ein sogenannter Projektsteuerungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag wird aufgrund der von der AHO = Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. entwickelten Honorarordnung für Projektsteuerung vereinbart.

Die Gesellschaft wird dann Namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde Trier-Land zunächst die Ausschreibungen für die Planungsleistungen und danach, soweit die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, die Bauarbeiten ausschreiben. Um einen zügigen Verlauf des Projektes zu gewährleisten, ist einer juristischen Begleitung zuzustimmen, wobei die eigene Vergabestelle ebenfalls hinzugezogen wird. Die Aufgabe der Vergabestelle wird für dieses Projekt aber der Gesellschaft übertragen.

Das Projekt selbst wird durch folgende zu bildende Organisationsstruktur ausgeführt:

- 1- Lenkungskreis (Bürgermeister VG Trier-Land und Vorstand SWT-AÖR)
- 2- Geschäftsführung (Geschäftsführer VG und SWT)
- 3- Nutzer (Finanzen/Feuerwehr/Hausmeister/Forst)
- 4- Projektmanagement  
(Projektsteuerung/Architekt/TGA-Planer/Tragwerk/Brandschutz/Baugrund)
- 5- Baubegleitende Kommission  
(Bürgermeister VG, jeweils 1 Vertreter der Fraktionen, Geschäftsführer, bei Bedarf Wehrleitung)

Erläuterungen:

Zu Ziffer 1:

Überwachung der Projektleitung und Einbindung bei der Klärung von entscheidenden Fragen

Zu Ziffer 2:

Erfüllung des tatsächlichen Unternehmensgegenstandes

Verwaltungsaufgaben und Organisation

Informationspflicht gegenüber den Gesellschaftern

Vollzug von Gesellschafterbeschlüssen

Insbesondere ist der Geschäftsführer der VG Bindeglied zwischen Verwaltung und Gesellschaft

Zu Ziffer 3:

Die Nutzer werden eingebunden bei der Raumplanung und Raumausstattung

Zu Ziffer 4:

Besteht aus PEG Trier-Land GmbH, Architekt, Ingenieur technische Gebäudeausstattung, Ingenieur Tragwerksplanung, Vertretern des Brandschutzes

Sie alle haben die Aufgabe bei der Organisation, Durchführung und Nachverfolgung des Projekts zu unterstützen und damit die gesetzten Ziele zu erreichen.

Zu Ziffer 5:

Die baubegleitende Kommission wird stetig in das Projekt eingebunden. Sie wird das Bindeglied zwischen Projektgesellschaft und der politischen Mandatsträger sein. Sie sollen aber auch in Entscheidungen soweit im Rahmen der Gemeindeordnung möglich mit eingebunden werden. Vorstellbar z.B. bei Materialauswahl, Terminierung von Sitzungen oder Vorstellung des Projektes während der Bauphase etc. Die Vertreter der Kommission sind in der Lage jederzeit über den Stand der Auftragsvergaben und des Baufortschritts zu informieren

Die Vergabe der Planungsleistungen (Architektur, Technische Gebäudeausstattung und Tragwerksplanung) sollte an eine Arbeitsgemeinschaft auf Grundlage der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) erfolgen. Auf diesem Wege sollen Reibungsverluste in der Kommunikation vermieden werden.

Für die Vergabe ist eine Matrix zu beschließen, welches das zu bildende Vergabegremium dann bei der Auswahl der zu beauftragenden Arbeitsgemeinschaft zu beachten hat.

Für die Auftragserteilungen im Zusammenhang mit dem Projekt und im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel wurde vorgeschlagen den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land Prokura zu erteilen, ab einer Auftragssumme von 50.000 € sollte dies im Benehmen mit der baubegleitenden Kommission erfolgen.

Dies sahen die Vertreter des Haupt- und Finanzausschusses anders und schlugen vor anstelle der Kommission den Ältestenrat zu benennen.

Die Verwaltung hat die Vorlage entsprechend aufgestellt, die Leitung des Fachbereiches Finanzen hält aber diesen Vorschlag nach wie vor für nicht zielführend. Die Entsendung von jeweils einem Vertreter der Fraktionen in die baubegleitende Kommission gewährleistet eine fach- und sachgerechte Einbindung der politischen Vertreter. Auch ist davon auszugehen, dass die Fraktion in diese Kommission Vertreter mit entsprechendem Fachwissen entsenden.

Ferner hat eine Vergabe von ausgeschriebenen Leistungen sowie stets an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erfolgen. Die Möglichkeiten von anderweitigen Entscheidungen zu treffen ist in der Regel nahezu auszuschließen und müsste dann letztendlich im VG-Rat getroffen werden.

Der Verbandsgemeinde Trier-Land beschließt:

1. dem vorliegenden Raumprogramm für das Brandschutzzentrum Trier-Land zuzustimmen
2. der Mitausführung der Erstellung der Räumlich- und Unterstellmöglichkeiten für die Hausmeister der Verbandsgemeinde Trier-Land und für den Zweckverband Forst Trier-Land zuzustimmen
3. die anteiligen Baukosten für die Räumlichkeiten des Zweckverband Forst Trier-Land sind von diesem zu übernehmen, die diesbezüglichen zu zahlenden Planungskosten sind entsprechend der Kostenschätzung aufzuteilen,
4. mit der Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) Trier-Land einen Projektsteuerungsvertrag entsprechend der von der AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.) aufgestellten Honorarordnung für Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft abzuschließen
5. dem von der Verbandsgemeinde zu bestellenden Geschäftsführer\*In aufgrund der besonderen rechtlichen Stellung und Haftungsrisiken eine Entschädigung bis zu einer Höhe von 150 € monatlich zu gewähren.
6. dass der Vertrag die Aufgabe einer Vergabestelle für das Projekt beinhalten soll und das Vergabeverfahren durch einen Rechtsbeistand und die Vergabestelle der Verbandsgemeinde zu begleiten ist
7. dass die Vergabe der Planungsleistungen für Architektur, Technische Ausstattung und Tragwerksplanung an eine Arbeitsgemeinschaft im VgV-Verfahren zu erfolgen hat,

8. für die Bewertung der Angebote der Arbeitsgemeinschaften und weiteren noch zu beauftragenden Planungs- und Gutachteraufgaben folgende Matrix anzuwenden ist:  
 Projektumsetzung 70 %  
 Honorarangebot 20 %  
 Präsentation 10 %
9. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land für die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel auf Grundlage der Vergabekommission zu ermächtigen
10. eine Vergabekommission aus folgenden Vertretern zu bilden:
  1. Bürgermeister VG Trier-Land ggf. vertreten durch Beigeordnete
  2. die Geschäftsführer der PEG Trier-Land
  3. Jeweils ein Vertreter der im Verbandsgemeinderat Trier-Land vertretenen Fraktionen
11. der Projektorganisation, bestehend aus  
 Lenkungskreis  
 Geschäftsführung  
 Nutzer  
 Projektmanagement  
 baubegleitende Kommission  
 zu zustimmen
12. dass die baubegleitende Kommission sich zusammen aus der Vergabekommission und Wehrführung setzt.
13. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land zu ermächtigen, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel Bauaufträge erteilen zu können. Bei Aufträgen über 50.000 € brutto ist die Auftragserteilung im Benehmen mit dem Ältestenrat durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

#### **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Feuerwehrgerätehaus Kordel, Erneuerung der Heizung inkl. Lüftungsanlage, Zustimmung zur Kostenbeteiligung**

Die Ortsgemeinde Kordel hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie Alternativen zur Umrüstung der durch die Flut beschädigten Ölzentralheizung untersuchen lassen. Ziel der Untersuchung war es, die Wärmeversorgung des Gebäudekomplexes (*Gemeindehaus u. Feuerwehrgerätehaus*) soweit wie möglich auf regenerative Energieträger umzustellen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat bereits vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat Kordel hat einen mehrheitlichen Beschluss gefasst, das Heizungssystem des gemeinsam genutzten Bürgerhauses und Feuerwehrgerätehauses künftig auf eine Sole-Wasser-Wärmepumpe + Brennwertkessel/Flüssiggas (*letztere ausschließlich zur Spitzenlast-Abdeckung*) umzurüsten.

Die sich aus der Machbarkeitsstudie ergebenden geschätzten Kosten der neuen Heizungsanlage belaufen sich auf rd. 195.000 €.

Eine Ertüchtigung der raumluftechnischen Anlagen und die Integration einer Wärmerückgewinnung würde eine Reduzierung der Heizlast des Gebäudes mit sich bringen. Die Reduzierung der Heizlast ermöglicht wiederum den Einbau einer Pumpentechnik mit geringerem Leistungsgrad. Dadurch können die Gesamtkosten reduziert werden. Eine Kostenschätzung zur Ertüchtigung der Lüftungsanlage liegt noch nicht vor. Diese wird im Zuge des noch zu erteilenden Planungsauftrages erstellt.

Die bestehende Betriebs- und Unterhaltungskostenvereinbarung sieht ausschließlich eine Regelung zur Kostenteilung für Unterhaltungs-/Reparaturmaßnahmen vor. Da es sich bei der jetzt geplanten energetischen Gebäudesanierung nicht um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, kann die besagte Vereinbarung keine Grundlage für die von der Ortsgemeinde

erbetene Kostenbeteiligung seitens der Verbandsgemeinde sein. Nach Auffassung der Ortsgemeinde ist es aber gerechtfertigt, sich auch bei der jetzigen investiven Maßnahme an dem Kostenteilungs-Schlüssel der bestehenden Vereinbarung zu orientieren.

Aus den genannten Gründen bedarf es eines Beschlusses der VG-Gremien entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag.

Die empfohlene Zustimmungsentscheidung ist im Übrigen beschränkt auf die jetzt zum Vollzug anstehende Sanierungsaktivität (Umbau Heizungssystem u. Anpassung der Belüftungstechnik). Zukünftige anderweitige Maßnahmen der Gebäudesanierung werden von ihr nicht umfasst. Über eine Kostenbeteiligung an solchen Maßnahmen hätten die VG-Gremien zu gegebener Zeit ungebunden immer wieder neu zu entscheiden.

Die Finanzierung der Maßnahme soll – soweit jeweils möglich - im Grundsatz aus folgenden Bestandteilen dargestellt werden:

1. Versicherungserstattung, anteilig
2. energetische Förderung
3. Fluthilfe
4. verbleibender Eigenanteil OG und VG

Zur Aufteilung des verbleibenden Eigenanteils zwischen der Ortsgemeinde Kordel und der Verbandsgemeinde wird in Anlehnung an die bestehende Betriebs- und Unterhaltungskostenvereinbarung vorgeschlagen, dass die Verbandsgemeinde sich an den nicht durch Drittmitteln gedeckten Kosten in Höhe von 42,36 % beteiligt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss der vom Gemeinderat Kordel geforderten Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde für die Umstellung des Heizungssystems sowie der Lüftungsanlage in Höhe von 42,36 % der nicht durch Drittmitteln gedeckten Kosten zuzustimmen.

Die zur Umsetzung der Baumaßnahme notwendigen Planungsleistungen werden nach erfolgter grundsätzlicher Zustimmung der VG-Gremien vergaberechtskonform von der Ortsgemeinde Kordel beschafft und vorfinanziert.

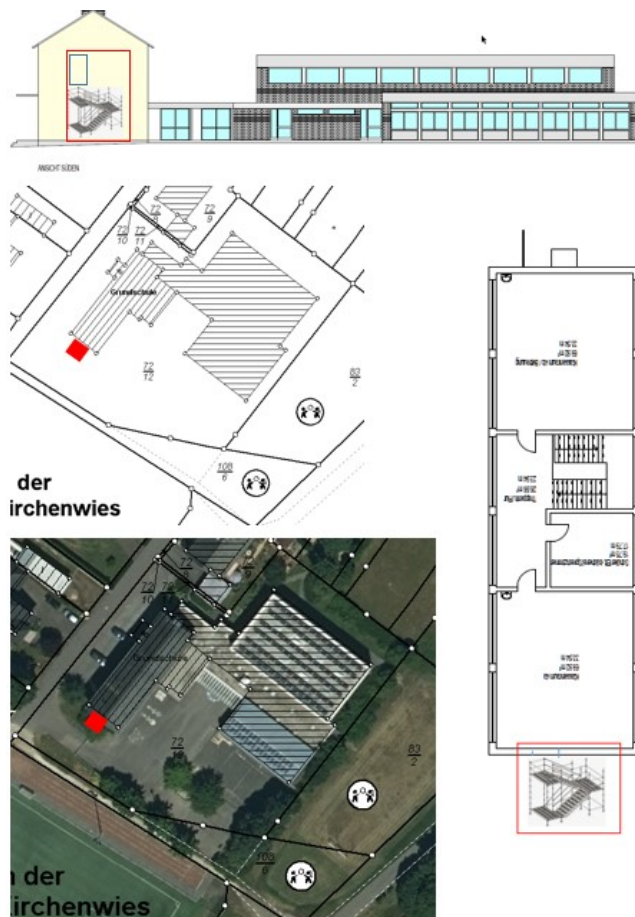
Finanzielle Erstattungsleistungen der Verbandsgemeinde werden erst dann erbracht, wenn in entsprechender Höhe Haushaltsmittel verfügbar sind.

Im Übrigen beschließt der Verbandsgemeinderat auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschuss, den Vorsitzenden zu ermächtigen, alle sich aus der Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses eventuell noch ergebenden Entscheidungen selbst zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

### **Tagesordnungspunkt 16: Grundschule Ralingen, Herstellung 2. Rettungsweg**

Nach dem vorliegenden Brandschutzbericht ist u. a. ein 2. Rettungsweg aus dem Obergeschoss herzustellen.



Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle scheidet ein Anlegen des 2. Rettungsweges über das angrenzende Flachdach aus. Aus diesem Grund sollte der Anbau eines offenen Treppenturms am süd-westlichen Giebel des Gebäudes weiter verfolgt werden.

Für die notwendigen Planungsleistungen wurde ein Honorarangebot von Frau Architektin Martina Heckmann, Trierweiler, über 13.147,39 € eingeholt.

Das Angebot beinhaltet alle erforderlichen Grundleistungen zur Errichtung eines notwendigen Treppenturms. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte einer Auftragsverteilung vorbehaltlich einer Nachverhandlung zugestimmt.

Aus der Nachverhandlung hat sich ein Angebotspreis von nunmehr 11.537,51 € ergeben.

Im Haushalt stehen keine originären Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Deckung kann aus investiven Maßnahmen für Grundschulen erfolgen.

Die Leistungsphasen 1-4 HOAI (einschl. Genehmigungsplanung) sollen in diesem Jahr erbracht werden. Die Umsetzung der Maßnahme selbst, soll spätestens in 2024 erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Realisierung eines 2. Rettungsweges in Form eines Treppenturms aus dem OG der Grundschule Ralingen zuzustimmen.

Die notwendigen Planungsleistungen sollen an Frau Architektin Martina Heckmann, Trierweiler, nach erfolgter Nachverhandlung zum Preis von 11.537,51 € vergeben werden. Die Deckung kann aus investiven Maßnahmen für Grundschulen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 17:  
Erweiterung Kita Ralingen inkl. gem. Mensa, Machbarkeitsstudie**

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie wird von Frau Architektin Heckmann in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da die Machbarkeitsstudie eine teilweise Aufstockung des Bestandsgebäudes vorsieht, wurde ein Statiker, Lohner Ingenieure GbR, Trier, zum Preis von 1.785,00 € beauftragt, das Bestandsgebäude zu bewerten.

Zur Kostenteilung wird folgender Regelungsvorschlag unterbreitet:

Die Verbandsgemeinde trägt alle Kosten der Räumlichkeiten sowie der Zuwegung, die ausschließlich zur Erschließung der Mensa für die Grundschul Kinder erforderlich sind. Hierzu zählen die Kosten eines sep. Flurs, einer Toilette sowie des sep. Eingangs.

Die Ortsgemeinde Ralingen und die Verbandsgemeinde Trier-Land teilen sich die Kosten zur Herstellung der Räumlichkeiten der Mensa, Küche u. Nebenräume sowie deren Ausstattung zu je 50 %.

Die übrigen Kosten der baulichen Erweiterung inkl. der Aufstockung sowie die Ausstattung der Kita und die Kosten zur Errichtung der Photovoltaikanlage trägt die Ortsgemeinde Ralingen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz den inhaltlichen Aussagen der Machbarkeitsstudie und den daraus abzuleitenden Anforderungen an die Bedarfsplanung zu.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bauen, Klima und Naturschutz, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie als Grundlage für die jetzt folgende Objektplanung freizugeben, wobei alle Elemente der Objektplanung (Objektplanung Gebäude, TGA-Planung, Tragwerksplanung) von der Ortsgemeinde Ralingen vergaberechtskonform beschafft und vorfinanziert werden.

Es soll eine Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Ralingen und der Verbandsgemeinde Trier-Land mit folgenden Regelungen getroffen werden:

Die Verbandsgemeinde trägt alle Kosten der Räumlichkeiten sowie der Zuwegung, die ausschließlich zur Erschließung der Mensa für die Grundschul Kinder erforderlich sind. Hierzu zählen die Kosten eines sep. Flurs, einer Toilette sowie des sep. Eingangs.

Die Ortsgemeinde Ralingen und die Verbandsgemeinde Trier-Land teilen sich die Kosten zur Herstellung der Räumlichkeiten der Mensa, Küche u. Nebenräume sowie deren Ausstattung zu je 50 %.

Die übrigen Kosten der baulichen Erweiterung inkl. der Aufstockung sowie die Ausstattung der Kita und die Kosten zur Errichtung der Photovoltaikanlage trägt die Ortsgemeinde Ralingen.

Der Vorsitzende wird zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 18:**

#### **Zuschuss der Verbandsgemeinde zum Jugendtaxi**

Der Kreis bezuschusst Fahrten für 16-21 Jährige mit dem Taxi am Wochenende von öffentlichen Veranstaltungen mit allen kooperierenden Taxiunternehmen mit 2€ je Fahrgast.

Die Verbandsgemeinden Ruwer, Hermeskeil und Konz bezuschussen diese Fahrten ebenfalls zusätzlich mit je 2€ pro Fahrgast. Die Jugendpflege Trier-Land weist auf den besonderen Bedarf einer Bezuschussung junger Menschen hin, da der Status als Flächengemeinde dazu führt, dass junge Menschen Nachbarorte aufsuchen. Junge Menschen besitzen im Vergleich zu anderen Altersgruppen wesentlich weniger Einkommen, sodass hiermit eine Unterstützung der Zielgruppe erfolgt und einen Anreiz gibt, mit Freunden ein Taxi zu nutzen statt in der Nacht selbst zu fahren.



Es entsteht lediglich ein geringer Mehraufwand an Verwaltungstätigkeit, da die Anträge von den Jugendlichen auf Förderung beim Kreis gesammelt werden und von dort eine Rechnung an die VG gestellt wird, die lediglich beglichen werden muss. Die Bezuschussung wird aus dem Haushaltsansatz der Jugendpflege finanziert und für Folgejahre in der Mitteleinstellung berücksichtigt. Hierzu wird beim Kreis angefragt wie viele Anträge aus der VG Trier-Land in den letzten Jahren eingingen und daraus abgeleitet, welche Kosten zu berücksichtigen sind. In der Jugendausschusssitzung vom 31.5.2023 und der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.6.2023 wurde beschlossen, dem VG-Rat zu empfehlen der Förderung zuzustimmen.

Auf entsprechende Anfrage aus dem Gremium hin sagte Bürgermeister Holstein zu, dass er in der nächsten Sitzung über die bisher angefallenen jährlichen Kosten und somit über den Grad der Nutzung informieren will.

Der VG-Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendausschusses als auch des Haupt- und Finanzausschusses das Jugendtaxi für Junge Menschen mit 2 € pro Fahrgast zusätzlich zum Kreiszuschuss zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 19:**

#### **Erhöhung der Ehrenamtpauschale für Freizeiten mit Übernachtung**

Bisher erhalten Helfer:innen, welche die Übernachtungsangebote der Jugendarbeit in der VG Trier-Land ehrenamtlich unterstützen, eine Aufwandsentschädigung von 30 €. Dies entspricht der AWE von Angeboten ohne Übernachtungen, da bisher keine separate AWE für Übernachtungsangebote existiert.

Um dem Mehraufwand bei Angeboten mit Übernachtung für die ehrenamtlichen Helfer:innen gerecht zu werden, empfiehlt die Jugendpflege die AWE für Angebote mit Übernachtung auf 50 € anzuheben.

Die Mehrkosten werden über die Teilnahmebeiträge und Kreis- sowie Landesförderungen der Angebote gedeckt. In der Jugendausschusssitzung vom 31.5.2023 und der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.6.2023 wurde beschlossen, dem VG-Rat zu empfehlen der Förderung zuzustimmen.

Der VG-Rat beschließt auf Empfehlung des Jugendausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Freizeiten mit Übernachtung in Höhe von 50 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 20:**

#### **Support digitale Lehr- und Lerninfrastrukturen an den Grundschulen**

Erstmals ab dem Schuljahr 2021/22 wurde die bisherige Anwendungsbetreuung (Schülernetzwerk) an Schulen neu organisiert. Der Schulträger muss für einen möglichst störungsarmen Betrieb der digitalen Lehr- und Lerninfrastruktur sorgen. Dazu wird Unterstützung beim Support in enger Kooperation mit den Schulen benötigt.

Als Zuschuss für technische Supportaufgaben erhält die VG Trier-Land gemäß der VV des Ministeriums ein Budget in Höhe von 11 € je SchülerIn und Schuljahr (für 2021/22 Zuschuss 8.459 €, Ausgaben 11.900 €, für 22/23 Zuschuss 8.657 €, Ausgaben 13.090 €). Das Budget für das Schuljahr 2022/23 wurde bisher noch nicht vom Land zugewiesen.

Die Beauftragung im letzten Schuljahr war befristet bis zum 31.07.23 erfolgt. Daher wird nun nochmals für den Zeitraum 01.08.23 – 31.07.24 eine Angebotsanfrage bei mehreren Anbietern durchgeführt und der Vorsitzende wird ermächtigt, anschließend den Auftrag für die Supportleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Im Haushalt sind entsprechende Mittel bereitgestellt.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land stimmt generell dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zum Support von digitalen Lehr- und Lerninfrastrukturen an den Grundschulen der VG Trier-Land für das Schuljahr 2023/24 zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss mit dem nach noch durchzuführenden Angebotsanfragen wirtschaftlichsten Anbieter.

Entsprechende Mittel stehen im Haushalt bereit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 21:**

#### **Einrichtung einer kombinierten Gemeinde- und Schulbücherei/Familienbücherei in Kordel**

Die Gemeindebücherei Kordel war bisher im Jugend- und Vereinshaus in Kordel untergebracht, fiel jedoch der Flut im Juli 2021 zum Opfer.

Nach einer Begehung mit dem Landesbibliothekszentrum wurde vereinbart, die Räume wieder entsprechend herzurichten und die Bücherei dort wieder aufzubauen.

Da es jedoch perspektivisch auch seit längerem Überlegungen zu einer kombinierten Gemeinde- und Schulbücherei (Familienbücherei) gibt, wird das nun neu zu beschaffende Mobiliar als flexible/rollbare Module beschafft um es später gegebenenfalls problemlos an andere Stelle aufbauen zu können.

Für die Grundschule Kordel steht eine umfangreiche Generalsanierung an, in deren Rahmen auch nochmals das Raumkonzept angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang würde sich gegebenenfalls die Möglichkeit ergeben, eine passende Fläche dort für die Familienbücherei zu finden. Diese ist an verschiedene Vorgaben geknüpft, wie z.B. Unterbringung im Erdgeschoss, barrierefreier/familienfreundlicher separater Zugang von außen, ca. 80 qm, ausreichend Lagerfläche. Eine solche geplante Nutzung wäre dann auch vorab noch mit der ADD als oberste Schulbehörde abzustimmen.

Des Weiteren ist die Erstellung eines entsprechenden Betreiber-/Nutzungskonzeptes erforderlich, wobei analog der Familienbücherei in Trierweiler Betreiber der Bücherei nach wie vor die Ortsgemeinde Kordel wäre und die VG als Schulträger die Räumlichkeiten auf Basis einer Vereinbarung mit der Gemeinde kostenfrei zu Verfügung stellen würde.

Der Gemeinderat Kordel hat in seiner Sitzung am 30.03.23 einstimmig beschlossen, das Projekt wie vor beschrieben mit der Grundschule Kordel realisieren zu wollen.

Der Verbandsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Realisierung eines Konzeptes einer kombinierten Gemeinde- und Schulbücherei (Familienbücherei) in der Grundschule Kordel aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 22:**

#### **Bustransfer Jugendverkehrsschule 2023**

Die Jugendverkehrsschule der Verbandsgemeinde Trier-Land kann auch dieses Jahr aufgrund der noch anhaltenden Folgen der Hochwasserereignisse in 2021 nicht auf dem Verkehrsübungsplatz in Kordel stattfinden. Die Verwaltung hat über die Jugendverkehrsschule Schweich eine Alternative gefunden und organisiert den Bustransfer zum dortigen Verkehrsübungsplatz, der sich am unteren Ende des Schweicher Freibadparkplatzes befindet. Preisabfragen für den Schülertransport wurden bei sieben regionalen Busunternehmen angefragt. Die diesjährige Jugendverkehrsschule startet für die 3. und 4. Schulklassen am 18.09.2023 und endet am 28.11.2023.

Es wurden insgesamt drei Angebote eingereicht, wovon wiederum nur zwei Angebote verwertbar waren. Bei dem Angebot der Fa. Müller-Kylltal in Höhe von 18.445 € (brutto) handelt es sich um das kostengünstigste Angebot.

Hiernach betragen die Kosten für den Schülertransport insgesamt 18.445 € (brutto).

Im Haushalt 2023 sind für die Jugendverkehrsschule planmäßig 12.000 € eingestellt. Aufgrund der immens gestiegenen Kosten soll der Differenzbetrag zum Haushaltsansatz in Höhe von 6.445 € über die laufende Liquidität erfolgen.

Die Verwaltung wird für die übergangsweise Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt in der Verbandsgemeinde eine geeignete Fläche/Alternative hierfür zu suchen.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt die diesjährige Jugendverkehrsschule durchzuführen. Die gestiegenen Mehrkosten des Bustransfers der Fa. Müller-Kylltal zur Jugendverkehrsschule auf dem Verkehrsübungsplatz in Schweich in Höhe von 6.445 € werden über die laufende Liquidität gesichert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 23: Machbarkeitsstudie Verwaltungsgebäude Trier-Land**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land hat insgesamt 74 Verwaltungskräfte, die sowohl am Standort Trier als auch Trierweiler untergebracht sind. Ferner sind beim Eigenbetrieb Abwasser 5 Mitarbeiter und beim Zweckverband Wasserwerk Trier-Land 2 Beschäftigte in der Verwaltung angestellt.

Nachdem bekannt wurde, dass die Landwirtschaftskammer den Standort in Trier aufgeben wird, wurde nach Verhandlungen das Gebäude der Kammer am 22. Dezember 2023 zum Kaufpreis von 3.400.000 € erworben.

Vorgesehen ist, dass die Verwaltungsmitarbeiter an einem Standort Ihre Büro's besetzen können. Dadurch sollen Synergien, wie z.B. kurze Wege, Vermeidung von Zeitverluste durch Besprechungen etc. geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund, die Verbandsgemeinde ist ab dem 01.01.2024 grundbuchamtlicher Eigentümer der Liegenschaft, sollte nunmehr die weitere Vorgehensweise beraten und beschlossen werden.

Als Grundlage hierfür ist jedoch aus verschiedenen Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Mit untersucht werden sollte in diesem Zusammenhang auch die Erreichbarkeit der Verwaltung durch Mitarbeiter und Bürger. Desweiteren sollen Vor- und Nachteil der einzelnen Standorte gegenüber gestellt werden.

Für diese Ermittlung verfügt die Verbandsgemeinde über kein geeignetes Personal, so dass ein Architekturbüro, ein Büro für die technische Ausstattung und ein Büro für Tragwerksplanung hinzu zu ziehen ist.

Diese haben dann die Aufgabe, unter Einhaltung der vorgeschlagenen Beschlüsse, die Gesamtkosten zu ermitteln und gegenüber zu stellen.

Klar ist natürlich, dass diese Kosten später bei der „Feinplanung“ der beschlossenen Variante noch abweichen können. Sie dienen aber nicht nur als Grundlage für die Entscheidung der politischen Gremien sondern auch für die Vorabstimmungen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Im Haushalt der Verbandsgemeinde stehen hierfür 50.000 € bereit.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde mehrheitlich beschlossen, die Studie nicht nur auf einen Standort in der Verbandsgemeinde zu begrenzen. Vielmehr soll die Studie Standorte entlang der B 51 ebenfalls untersuchen. Vor dem Hintergrund dessen, dass eine Studie und damit auch Ermittlung der geschätzten Baukosten nur dann ausführbar ist, wenn auch Flächen zu Verfügung stehen, sollten die in Frage kommenden Gemeinden aufgefordert werden, tatsächlich in Frage kommenden Flächen zu benennen. Anders ergibt dies keinen Sinn, denn erst mit der Feststellung der Kosten kann eine Standortanalyse erstellt werden und ein Vergleich vorgelegt werden.

Anschließend wurden die schriftlichen Anträge der CDU und SPD zum Tagesordnungspunkt erörtert.

Seitens der CDU erklärte Fraktionssprecher Willi Arnoldy, dass man die schriftliche Antwort des Bürgermeisters zur Frage, warum er die Sanierungsstudie aus dem Jahre 2020 noch nicht den Gremien vorgestellt habe, zur Kenntnis genommen habe.

Die Studie wurde bereits als Kopie der Fraktion zugestellt, man bitte die Verwaltung aber diese auch digital nochmals zur Verfügung zu stellen. Anschließend werde man in der Fraktion entscheiden, ob man diese Studie nochmals zum Gegenstand einer Beratung machen will oder hiervon absehe.

Die Weiterleitung der digitalen Version wurde von Herrn stellv. Büroleiter Otmar Coura zugesichert.

Durch die SPD Fraktion wurde beantragt einen Neubau in der Stadt Trier aus den möglichen Varianten auszuschließen. Sollte eine Sanierung der Bestandsbebauung nicht in Frage kommen, sollte ein Neubau in Trier-Land die einzige Option sein. Hiermit einher gehe schließlich auch Entwicklungspotential für einen etwaigen Standort im Gebiet der Verbandsgemeinde.

Im Vorhinein soll ein umfangreiches Lastenheft mit harten Fakten aber auch weicheren Faktoren entwickelt werden, die eine Standortfrage beeinflussen.

Letztlich beantragt die SPD, dass vor der Entscheidung eines Standortes im Verbandsgemeinderat, eine Befragung und Votum der Ortsgemeinden eingeholt werden sollte. Schließlich finanzieren die Ortsgemeinden die Verwaltung durch die Umlagen und sollten somit ein entscheidendes Mitspracherecht hierbei erhalten.

In der anschließenden sehr kontroversen Diskussion wurde das für und wider der verschiedenen Lösungen erörtert. Fragen wie Kosten des Grunderwerbs, Herstellung von Infrastruktur, Mobilität der Mitarbeiter, Synergien mit anderen öffentlichen Bauten oder auch Alternativen die der Baumarkt in der Stadt Trier hergibt, wurden ausführlich besprochen.

Anschließend wurde der Antrag der SPD-Fraktion durch den Fraktionssprecher Herrn Matter erweitert um die Option „Neubau am Standort Gartenfeldstraße“.

Vor der anstehenden Beschlussfassung wurde auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen damit sich die Fraktionen intern über die dargelegten Optionen, Beschlussvorschläge und Anträge abstimmen konnten.

Anschließend stellten Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschlussvorschlag, dem sich die Fraktionen Freie Wähler und CDU anschlossen und der als weitest gehender Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht wurde:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Standortanalyse nach den nachfolgenden Kriterien:

Um die Entscheidung final zu treffen, ob der Verwaltungskomplex Gartenfeldstraße 12 und 12 a (VG- und Landwirtschaftskammergebäude) saniert oder ein neues Verwaltungsgebäude errichtet werden soll, ist eine Machbarkeitsstudie ggf. mit einer Standortanalyse in Auftrag zu geben.

Bürgermeister Michael Holstein wird insoweit ermächtigt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel im Einvernehmen mit dem Ältestenrat, zuzüglich eines Vertreters jeder Fraktion, einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen.

Der Umfang der Machbarkeitsstudie wird wie folgt festgelegt:

1. Sanierung der Bestandsgebäude Gartenfeldstraße 12 und 12 a, incl. Prüfung mit Aufstockung des Bestandsgebäudes Gartenfeldstraße 12
2. Neubau am Standort Gartenfeldstraße 12
3. Neubau/Ankauf eines Verwaltungsgebäudes in der Stadt Trier
4. Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Bereich der 51 in der Verbandsgemeinde Trier-Land

mit der Maßgabe, dass Büroflächen für die Verwaltungsmitarbeiter der Kernverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung und der Verwaltungsmitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser Trier-Land und des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land im Rahmen der anzuwendenden Verwaltungsvorschrift über die Zuwendungen aus dem Investitionsstock, hier Rundschreiben des Ministerium Zuwendungen für Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltungen und der Kreisverwaltungen nach pauschalierten Kosten anzuwenden ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert eine Abfrage bei den infrage kommenden Gemeinden wie Aach, Newel, Ralingen, Trierweiler und Welschbillig zu stellen, ob geeignete Flächen (ca: 6.000 qm) zu Verfügung stehen.

Bei den Varianten 2, 3 und 4 sind in die Kostenzusammenstellungen auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (wie z.B. Parkplätze), ggf. Grunderwerbs- und Erschließungskosten einzubeziehen.

Die Vorgaben des § 10 GemHVO sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Darüber hinaus stimmte der Verbandsgemeinderat einstimmig dafür, dass die Ortsgemeinderäte zu gegebener Zeit an der Entscheidungsfindung beteiligt werden und ein Votum zur Maßnahme und Standort erfragt wird.

#### **Tagesordnungspunkt 24:**

**Grundsatzbeschluss zur Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) beim Abwasserwerk Trier-Land**

Die kommunalen Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen als Arbeitgeber in Konkurrenz zur privaten Wirtschaft und auch zum luxemburgischen Arbeitsmarkt. Der Fachkräftemangel verschärft sich in allen Bereichen des Arbeitsmarktes, insbesondere auch im technischen Bereich.

Daher ist es zwingend erforderlich, sich als Arbeitgeber möglichst interessant für potentielle Bewerber darzustellen.

Auch die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren in der Region Trier und im Landkreis Trier-Saarburg die meisten Verbandsgemeinden und die Stadtwerke Trier bereits in den TV-V gewechselt sind, führt zu einer Konkurrenz um die wenigen Fachkräfte.

Um eine Abwanderung von Mitarbeitern zu verhindern und konkurrenzfähig zu bleiben, ist es unumgänglich, die gesamten Mitarbeiter im Bereich des Zweckverbandes Wasserwerk Trier-Land und des Abwasserwerkes Trier-Land schnellstmöglich ebenfalls in den attraktiveren TV-V zu überführen.

Hier ist besonders zu erwähnen, dass sich der Wechsel zwischen den Tarifverträgen insbesondere im Lohnsegment zwischen den Entgeltgruppen 6 und 9 für die betroffenen Mitarbeiter lohnt.

Aus den vorgenannten Gründen wurde der TV-V bereits im Jahr 2000 von den Tarifvertragsparteien entwickelt, um dem immer stärker werdenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken und den speziellen Gegebenheiten, insbesondere im technischen aber auch im kaufmännischen Bereich der kommunalen Unternehmen, Rechnung zu tragen.

Geplant ist die Einführung des neuen Tarifvertrages beim Abwasserwerk Trier-Land, nach Abstimmung zwischen KAV und Gewerkschaft, zum 01.01.2024.

Zu den Mehrkosten gegenüber dem TVöD wird in der Sitzung Stellung bezogen.

Der Werkausschuss des Abwasserwerkes Trier-Land hat in der Sitzung am 28.06.2023 über die Sachlage beraten und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den VG-Rat gefasst.

Der VG-Rat fasst den Grundsatzbeschluss zur Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) zum 01.01.2024 für die Mitarbeiter beim Abwasserwerk Trier-Land.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 25: Einführung Jobticket**

Aufgrund mehrerer Nachfragen von Mitarbeitenden hinsichtlich eines Arbeitgeber-Zuschusses zum Jobticket forderte die Verbandsgemeindeverwaltung ein Angebot des Verkehrsverbundes Region Trier GmbH (VRT) für das Deutschland-Jobticket an. Der VRT bietet ab dem 3. Quartal 2023 das Deutschland-Jobticket unter folgenden Eckpunkten, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind, an:

- Der **Arbeitgeber** muss sich zu mindestens 25 % am Preis des Deutschlandtickets beteiligen (= **12,25 €**)
- Das Ticket wird dann vom ursprünglichen Preis in Höhe von 49,00 € um insgesamt 5 % (= 2,45 €) rabattiert ausgegeben.
- Rabatt und Arbeitgeber-Mindestzuschuss führen dazu, dass der **Arbeitnehmer 34,30 €** pro Monat zahlen muss

Voraussetzung an der Teilnahme sind mindestens zehn Abnehmer. Das Ticket wird über die VRT-App, also rein App-basiert, ausgegeben.

Der VG-Zuschuss bei der Mindestabnehmerzahl von zehn Mitarbeitenden bewegt sich bei 122,50 €/Monat, bei 15 Teilnehmern bei 183,75 €/Monat.

In der aktuellen Lage, in der Personal schwer zu finden ist, handelt es sich beim Jobticket um eine attraktive Zusatzleistung für Mitarbeitende, die zudem nachhaltig ist. Das Ticket kann für den Arbeitsweg wie auch in der Freizeit genutzt werden und ist wie das Deutschlandticket in ganz Deutschland gültig.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt grundsätzlich das Deutschland-Jobticket im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements für die Verwaltungsmitarbeitenden einzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 26:**

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendausschuss im Verbandsgemeinderat (Nichtratsmitglied)**

Herr Andreas Flämig hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied (Nichtratsmitglied) im Jugendausschuss kraft Gesetzes verloren.

Es ist daher erforderlich ein neues stellvertretendes Ausschussmitglied aus dem Personenkreis der sonstigen wählbaren Bürger (Nichtratsmitglied) in den Jugendausschuss zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Vorschlagsberechtigt ist somit die Fraktion Freie Wähler Trier-Land e.V..

Auf Beschluss des Verbandsgemeinderates kann die Wahl in offener Abstimmung stattfinden (§ 40 Abs. 5 - 2 Halbsatz- GemO).

Auf Vorschlag wurde Herr Matthias Daleiden einstimmig zum stellvertretenden Mitglied in den Jugendausschuss (Nichtratsmitglied) gewählt.

#### **Tagesordnungspunkt 27:**

#### **Annahme einer Spende**

Für den Umbau des Feuerwehr-Lichtmastanhängers Welschbillig wurde der Verbandsgemeinde Trier-Land eine Spende in Höhe von 3.000,00 € überwiesen. Aufgrund nicht erfolgter Rückmeldung kann die Spenderin in öffentlicher Sitzung nicht namentlich genannt werden. Die Spende wurde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Kommunalaufsicht – angezeigt.

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die Annahme der Spende für den Umbau des Feuerwehr-Lichtmastanhängers Welschbillig in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

#### **Tagesordnungspunkt 28:**

#### **Anfragen**

Auf Anfrage aus dem Verbandsgemeinderat, warum die Terminvergabe in den mobilen Rathäusern, die zur Corona-Zeit eingeführt wurde, immer noch aufrecht gehalten wird erläuterte der Leiter des Fachbereichs Bürgerdienste Herr Matthias Wagner, dass sich die

Maßnahme bewährt habe. Es entstehen so keine unnötigen Wartezeiten und der Personaleinsatz lässt sich genauer koordinieren.

Auf den Umstand, dass eine Terminvergabe notwendig ist wurde im Amtsblatt ununterbrochen hingewiesen. Man werde es auch nochmals über die sozialen Medien weitergeben.

Auf eine Anfrage aus dem Verbandsgemeinderat, ob es bei der Verbandsgemeinde bekannt sei, dass die Fassade der Grundschule Aach-Newel, 30 Jahre nach dem Bau eine Erneuerung der Imprägnierung bedürfe, bedankte sich der Fachbereichsleiter Bauen, Herr Alfred Dewald, für den Hinweis und versprach dies weiterzugeben.